

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 13 „Auf dem Bruchberge“

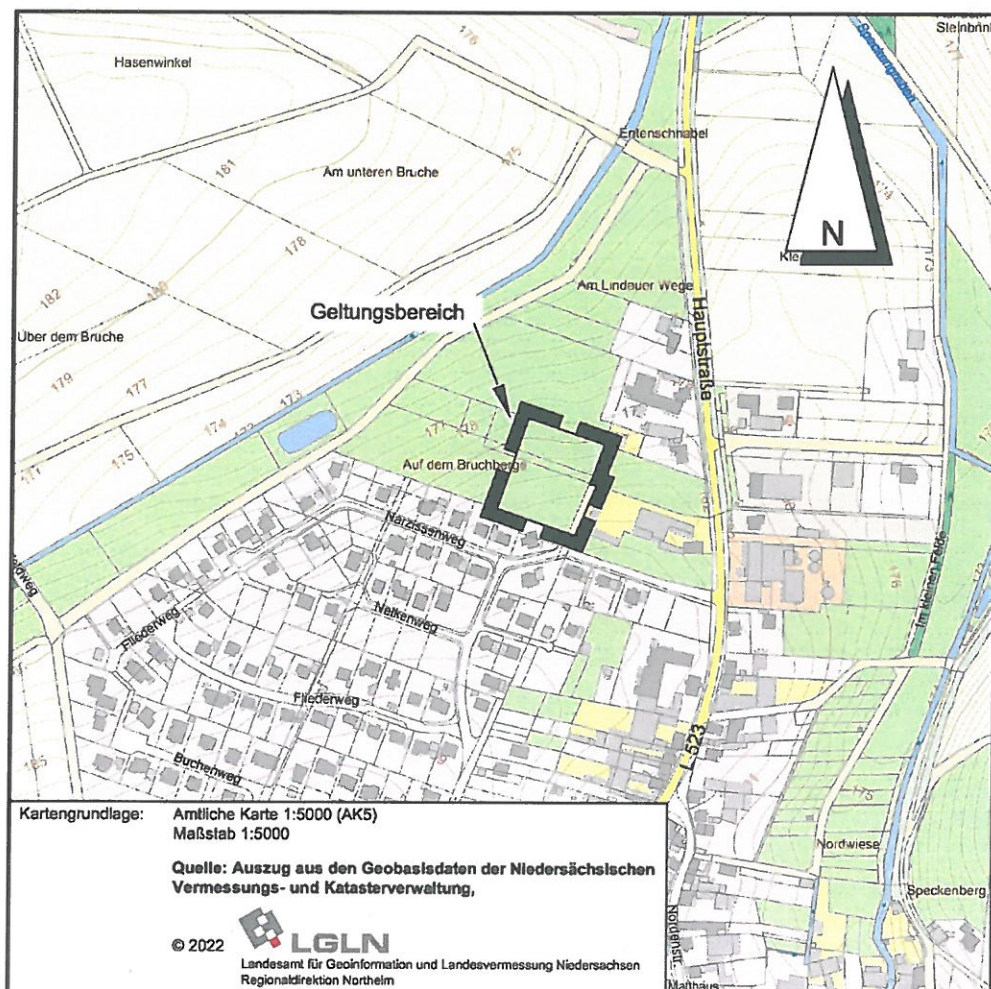
Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 (2) BauGB

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der letztgültigen Fassung hat die Gemeinde Bodensee die Veröffentlichung im Internet des Entwurfes des Bebauungsplans Nr.13 „Auf dem Bruchberge“ mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist eine geringfügige Erweiterung des vorhandenen Neubaugebietes nach Norden aufgrund des der Gemeinde bekannten Bedarfs.

Der Planbereich der Änderung befindet sich im Norden Bodensees nördlich des Narzissenweges.

Er wird in der nachfolgenden Karte verkleinert aus dem Maßstab 1:5.000 dargestellt.



Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 06.03.2026 bis einschließlich 07.04.2026

gemäß § 3 (2) BauGB im Internet veröffentlicht und im Gemeindebüro der Gemeinde Bodensee, Oberdorfstraße 15, 37434 Bodensee, während der Sprechzeiten

Dienstag 15 - 18 Uhr

Mittwoch 9 - 13 Uhr

sowie im Rathaus (Bauamt) der Samtgemeinde Gieboldehausen, Hahlestraße 1, 37434 Gieboldehausen, während der Sprechzeiten

Montag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr

Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr

Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr

Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme bereitgelegt.

Zum Verfahren liegt in Bezug auf den Bebauungsplan zu den Schutzgütern:

- Schutzgut Mensch
- Schutzgut Biotop und Arten mit Schutzgut Biodiversität
- Schutzgut Boden und Fläche
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Luft und Klima
- Schutzgut Landschaftsbild
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Folgendes vor:

- Umweltbericht mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von Privatpersonen und Verbänden zu folgenden Themen vor:

1. Kampfmittel
2. Umwelt- und Naturschutz, Artenschutz
3. Bodenschutz, Bodenbelastungen
4. Denkmalschutz

Der Umweltbericht ist der Begründung als ihr gesonderter Teil beigelegt.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind auf der Website der Samtgemeinde Gieboldehausen abrufbar unter:

<https://www.samtgemeinde-gieboldehausen.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/bauleitplanung-im-beteiligungsverfahren/>

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingestellt und sind dort mittels Eingabe des Namens der Samtgemeinde Gieboldehausen in die Suchmaske zu finden.

Falls Sie eine Stellungnahme abgeben wollen, bitten wir Sie diese bis zum

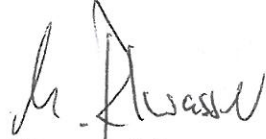
07.04.2026

schriftlich per E-Mail an beteiligung@buero-keller-hannover.de, oder in sonstiger Weise in geschriebener Form an unser Büro (Adresse: Büro Keller, Lothringer Straße 15, 30559 Hannover) zu übersenden oder mündlich während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Bodensee oder im Rathaus der Samtgemeinde Gieboldehausen zur Niederschrift abzugeben.

Hinweis:

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a (5) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bodensee, den 25.02.2026



Bürgermeister

ausgehängt am:
abgenommen am: